

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. September 2018

Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2018

öffentlich

**Sitzungsvorlage 111/2018
Bürgermeisterwahl 2019;
Bildung der Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks;
Bestimmung der Wahlräume**Sachverhalt:

Am 27.01.2019 findet die Bürgermeisterwahl statt. Über die Bildung von Wahlbezirken und die Bestimmung der Wahlräume entscheidet der Bürgermeister (§ 4 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG), § 23 Abs. 1 Kommunalwahlordnung KomWO).

Bedingt durch die Baumaßnahmen fällt das Gebäude „Alter Bauhof“ als Wahlraum weg. Ersatzweise wird die Festhalle Wahlraum für die Wahlbezirke I und III. Der Briefwahlbezirk wird im 1. Obergeschoss der Festhalle eingerichtet werden.

Die Gemeinde Nordheim bildet folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk I 001-01

Wahlraum: Erdgeschoss Festhalle, Lauffener Str. 32, rollstuhlgerecht,

Wahlbezirk II 001-02

Wahlraum: Erdgeschoss Kindergarten „Auf dem Weißen“, Hauffstraße 2, rollstuhlgerecht,

Wahlbezirk III 001-03

Wahlraum: Erdgeschoss Festhalle, Lauffener Str. 32, rollstuhlgerecht,

Wahlbezirk IV 001-04

Wahlraum: 1. Obergeschoss, Kindergarten „Südstraße“, Südstraße 60, rollstuhlgerecht,

Wahlbezirk V 002-05

Wahlraum: Erdgeschoss, Willy-Weidenmann-Halle, Raiffeisenstraße 5, Vereinsraum, rollstuhlgerecht,

Briefwahlbezirk 900-01

Wahlraum: 1. Obergeschoss, Festhalle, Lauffener Str. 32.

Beschlussvorschlag:

Die Bildung der Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks sowie die Bestimmung der Wahlräume wird zur Kenntnis genommen.